

KRISENPLAN FÜR NOTFÄLLE AN SCHULEN





<u>Impressum</u>

HERAUSGEBER und VERLEGER Bildungsdirektion für Vorarlberg 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, T 05574 4960 E office@bildung-vbg.gv.at, www.bildung-vbg.gv.at

REDAKTION

MMag.^a Sabine Ammann

Bildungsdirektion für Vorarlberg

Abteilungsleitung Präs/4 – Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst
6900 Bregenz, Römerstraße 1-3, 3.0G

E sabine.ammann@bildung-vbg.gv.at

GESTALTUNG / LAYOUT
Ing. Günter Hackenberg, Sachbearbeiter Präs/4
Mag.^a Judith Postler, STV-Abteilungsleitung, Bildungsdirektion für Vorarlberg
6900 Bregenz, Römerstraße 1-3, 3.OG
T 05574 4960 211
E guenter.hackenberg@bildung-vbg.gv.at

Grafische Abbildungen und Titelbild: Land Vorarlberg in Kooperation mit gobiq.at

Dieser Krisenplan für Notfälle an Schulen steht auf der Homepage der Bildungsdirektion für Vorarlberg als Download zur Verfügung.

Aktuelle Listen für das Schuljahr 2024/25

Stand: Bregenz, Okt. 2024

Vorwort

In der Abteilung Schulpsychologie - Schulärztlicher Dienst ist die Entwicklung von Leitlinien für Notfälle ein wichtiges Thema. Schicksalhafte Ereignisse, Notfallsituationen, Tod und Bedrohung im Umfeld der Schule führen häufig zur Krise. Es lässt sich niemals vorhersehen, wann, wo und in welchem Umfang sie eintritt.

Nicht nur das bedrohliche Ereignis und die plötzliche Konfrontation mit einer Extremsituation an der Schule sind zu bedenken, sondern auch der naturgemäß starke Stress und die Verunsicherung bei den betroffenen Personen (auch Lehr- und Leitungspersonen). Diese Betroffenheit führt dazu, dass die Beteiligten zumeist selbst unter Schock stehen, die Handlungsfähigkeit in der Regel eingeschränkt ist und deshalb zur Stabilisierung der Krise zumeist Unterstützung benötigt wird.

Der Krisenplan kann ein wirkungsvolles Instrument sein, Orientierung zu finden, damit beim Eintreten einer Krisensituation besonnenes und angemessenes Handeln gewährleistet werden kann, zum Schutz gefährdeter Personen und um Folgeschäden bei allen Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren.

Es ist in der Verantwortung von jedem/r Schulleiter/Schulleiterin, sich vorsorglich auf den Notfall vorzubereiten, Handlungsmuster und Notfallreaktionen zu trainieren, damit sie in der Krise besser abrufbar sind.

Diese Unterlagen dienen als Leitfaden zur Vorbereitung auf diese unvorhersehbaren Ereignisse und ich bedanke mich, dass Sie den Leitfaden als Grundlage nutzen, um auf Ihre Schule zugeschnittene Vorgehensweisen im Krisenfall zu erarbeiten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute,

MMag.a Sabine Ammann

Abteilungsleitung Präs/4 – Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst, Bildungsdirektion für Vorarlberg

Inhalt

Leitfaden für das Vorgehen in besonderen schulischen Notfall- und Krisensituationen	1
Verantwortlichkeit	1
Krisenmanagement	1
Was ist eine Krisenintervention?	1
Checkliste und Maßnahmenplan zur Krisenintervention	2
Das schulische Team für Krisenmanagement	2
Erstellen einer schulspezifischen Notfallmappe sowie Information des gesamten Schulteams	3
Schulpsychologischer Dienst	4
Erreichbarkeit der Schulpsychologie im Krisenfall	4
Krisenintervention & Notfallseelsorge Vorarlberg	5
KIT - Kriseninterventionsteam	5
Aufgaben des KIT	5
Organisation	5
Kommunikation in der Notfallsituation	6
Nonverbale Kommunikation	6
Fehlverhalten im Umgang mit Notfallopfern	6
Psychische Erste Hilfe – Basisregeln	7
Interventionen in Klassen	9
Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention	10
Vor der Intervention in der Klasse	10
Durchführung der Intervention im Sitzkreis	10
Richtlinien für Schulen in Bedrohungs- oder Gewaltsituationen	11
Grundsätzliches	11
Wenn in der Schule Gewalt ausgeübt wird	11
Vorgehensweise auf drei beteiligten Ebenen	12
Umgang bei suizidalen Äußerungen in der Schule	15
Landesweiter Stromausfall -"Blackout"	18
ANHANG	19
Checkliste für die Krisenintervention bei Notfällen	20
Massnahmenplan	21
Standortspezifische Kontaktstellen und Telefonnummern	22
Notfallhilfe	22
Schulinterne Helfer/innen und Fachleute im Schulbereich - Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst	
Behörden	
Weitere Stellen für Beratung und Hilfe in Krisenfällen	24

Notfallkarte - Telefonliste	25
Weitere Ansprechstellen zur Unterstützung – Telefonnummern	26
Schulbehörde	26
Polizeidienststellen Vorarlberg	27
Kompetenzteam Gewaltschutz der Polizei	27
Weitere Informationen zum Umgang mit Notfällen und Krisen	28
Entwürfe für Elternbriefe	29
Tipps für den Umgang mit Medien in Krisensituationen	32
Entwurf Medienmitteilung	33
Struktur für einen Elternabend	34
Ablaufschema bei Verdacht einer Straftat	35

Leitfaden für das Vorgehen in besonderen schulischen Notfall- und Krisensituationen

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für das unmittelbare schulische Krisenmanagement und die Koordination der Maßnahmen ist primär der/die Schuldirektor/in – unterstützt durch das schulinterne Krisenteam, die Schulbehörde je nach Bedarf durch die schulnahen Helfer/innen (Schulpsycholog/innen, Schulärzte/Schulärztinnen, pädagogische Berater/innen u. a.) und durch außerschulische Expert/innen. Hilfe soll unter Ausnutzung der Ressourcen an der Schule selbst sowie je nach Anlassfall und Bedarf durch Beiziehung von zuständigen und kompetenten außerschulischen Stellen geleistet werden (z. B. medizinische, psychologische, rechtliche, polizeiliche, soziale, therapeutische Hilfe).

Krisenmanagement

Ein gezieltes, situationsangepasstes, schulisches Krisenmanagement auf der Grundlage eines schulspezifischen Krisenplanes ist besonders auch für Schulen notwendig und hilfreich, wenn sie mit schwerwiegenden Ereignissen konfrontiert werden, bei denen ihre Schüler/innen und Lehrpersonen direkt oder indirekt betroffen sind.

Es kann dadurch ein rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen bei der Krisenbewältigung, bei der Aufarbeitung traumatisierender Ereignisse und bei der Planung längerfristiger Maßnahmen erreicht werden.

Im Anlassfall als hilfreich haben sich bewährt:

- Gut funktionierendes Informationsmanagement und koordiniertes Vorgehen von Schule und Schulbehörde; Miteinbezug von Elternvertreter/in, Personalvertreter/in, Schularzt/ärztin, Schulpsychologe/psychologin, schulische Helfer/innen u.a.
- Pressesprecher/in
- Information und Gespräche mit den Lehrer/innen, mit den Eltern, mit den Schüler/innen
- Rückmeldungen (Teambesprechungen)
- Dokumentation, Gedächtnisprotokolle

Was ist eine Krisenintervention?

Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe ist vor allem in den ersten Stunden nach dem Ereignis ein wesentlicher Beitrag um Personen gesund zu erhalten und sich als handlungsfähig zu erleben. Die Gesundheit von Menschen kann im Wesentlichen auch in traumatischen Situationen gefördert werden, wenn sie in drei Bereichen unterstützt wird:

- Verstehbarkeit: Die Umwelt und das eigene Selbst sind wieder verstehbar, strukturiert, erklärbar und dadurch auch vorhersehbar.
- Handhabbarkeit/Bewältigung: Die Verstehbarkeit ermöglicht die Handhabe. Unterstützung, eigene Ressourcen oder auch kulturelle Werte, Glaubenssysteme werden genutzt, um Probleme zu bewältigen.
- Sinnhaftigkeit/Bedeutung: Das Leben, die Werte und persönlichen Ziele werden (wieder) als sinnvoll, interessant und lebenswert eingeschätzt.

Checkliste und Maßnahmenplan zur Krisenintervention

Ziel der im Krisenplan vorliegenden Checkliste und des Maßnahmenplans (im Anhang) ist es, praktische Anregungen und Hilfestellung für Schulleiter/innen und Lehrer/innen für ein "schulisches Krisenmanagement" zu geben, um mit besonderen Krisensituationen gut umgehen zu können.

Die Checkliste und der Maßnahmenplan beinhalten wichtige Hinweise zu

- Sofortmaßnahmen in der Akutsituation
- Krisenmanagement durch die Schulleitung
- kurzfristige, mittelfristige und l\u00e4ngerfristige Ma\u00dfnahmen zur Krisenbew\u00e4ltigung und Aufarbeitung

Ziel der Krisenintervention ist es unmittelbar nach dem Ereignis die grundlegenden Bedürfnisse von Sicherheit, Kontrolle, Information und Würde wiederherzustellen, damit der Übergang in den Alltag wieder möglich wird.

Die Mappe Krisenkompass (G. Brauchle, C. Randegger, H. Wyss. edyoucare, Schulverlag plus AG. 2015) bietet weitere Unterstützung und Hilfen zur Planung von geeigneten Maßnahmen. Es ist empfehlenswert für jede Direktion/Schulleitung über einen Krisenkompass zu verfügen und sich damit vertraut zu machen.

Allgemeine Grundlagen zur Krisenprävention und zum Umgang mit Betroffenen sowie weitere themen-spezifische Unterlagen zum Downloaden unter: https://www.krisenintervention.tsn.at/sites/default/files/2021-01/handmappe_tirol_k-team.pdf

Das schulische Team für Krisenmanagement

Aufgabe

Gezieltes Krisenmanagement zur Festlegung und Koordination von kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen und Hilfen im Anlassfall und zur Krisenprävention.

Zusammensetzung des Kernteams

- Leitung des Kernteams Krisenmanagement (Schuldirektor/in, Schulleiter/in oder eine von ihm/ihr beauftragte Person)
- an dieser Aufgabe interessierte und dafür geeignete Lehrpersonen und weitere im Schulhaus t\u00e4tige Personen, wie z.B.
 schulische Assistenz, Schulwart)

Bereitschaft zur Weiterbildung und Teilnahme an Notfallübungen, psychische Belastbarkeit, Kooperationsfähigkeit, Transparenz gegenüber den Kollegen/innen sind wichtig Aspekte im Kernteam. Bitte nützen Sie Fortbildungsangebote zum Umgang mit Notfällen, Krisen, Bedrohungssituationen u. a. (z.B. Pädagogische Hochschule, SCHILF/SCHÜLF).

Mögliche ergänzende Expert/innen und Hinzubezug im Anlassfall

Polizei, Religionslehrpersonen der Schule, Schulsozialarbeiter/in, Social Networker/in, Schularzt/ärztin, Schulpsychologe/in, Diversitätsmanager/in, pädagogische Berater/in, Notfallseelsorger/innen

Organisation

- Regelmäßige Treffen des Kernteams (zumindest 3 Mal jährlich)
- Zumindest einmal im Semester Austausch zwischen besonders relevanten ergänzenden Expert/innen und Direktion/Schulleitung (persönlich oder telefonisch) und/oder ein jährliches Treffen, zu welchem auch z.B.

Schülervertreter/innen, Elternvertreter/innen, Schulsekretär/innen, Brandschutzbeauftrage und weitere im Wirkfeld Schule Tätige oder dem Wirkfeld zugeneigte Personen eingeladen werden.

Erstellen einer schulspezifischen Notfallmappe sowie Information des gesamten Schulteams

Der vorliegende Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen ist auch digital unter: https://www.bildung-vbg.gv.at/service/schulpsychologie/Krisenplan.html zu finden. Der Leitfaden wird jährlich - während der ersten Wochen des neuen Schuljahres - von der Bildungsdirektion, Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst aktualisiert.

Schulleiter/innen und deren Stellvertreter/innen sollten immer alle Kontaktadressen zur möglichst schnellen Organisation und Intervention in Krisensituationen greifbar haben (z. B. zur Einberufung des schulischen Kernteams). Dazu gehören vor allem die Telefonnummern des schulinternen Kernteams Krisenmanagement und die der wichtigsten ergänzenden Expert/innen (z. B. für das Schulhaus zuständige/r Schulpsycholog/in, Schulqualitätsmanager/in, Polizei). Idealerweise stehen die Telefonnummern groß auf dem Deckblatt der Notfallmappe. Eine Empfehlung für die Direktion/Schulleitung (oder für das ganze schulinterne Kernteam) ist es auch, alle wichtigen Nummern im Handy abzuspeichern.

Es empfiehlt sich, die "Checkliste für die Krisenintervention bei Notfällen" und den "Maßnahmenplan" auszudrucken und im Lehrer/innenzimmer gut sichtbar aufzuhängen (beides befindet sich im Anhang) und daneben eine Information zu platzieren, wo sich die Notfallmappe befindet.

In der Notfallmappe sollten zumindest sein

- Die Dokumente "Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention" (im Anhang)
- Das Dokument "Struktur für einen Elternabend" (im Anhang)
- Listen mit den Telefonnummern der standortspezifischen Kontaktstellen jährlich aktualisieren nicht vergessen! (im Anhang)
- Situationspläne für eine Evakuation
- Vorbereitete Exemplare von möglichen schriftlichen Benachrichtigungen z.B. Elternbriefe, Medienmitteilung (Beispiele befinden sich im Anhang; die Schulpsycholog/innen stellen Ihnen die Vorlagen für Elternbriefe auch digital zu Verfügung)
- Informationen zu bestimmten Themen, wie Trauer, Abschied (vgl. u.a. Krisenkompass)
- Vorbereitetes schulinternes Vorgehen im Falle eines Blackouts

Um rasch weitere differenzierte Informationen zu "z.B. psychische Erste Hilfe – Basisregeln" oder "Handlungsleitfaden im Umgang bei suizidalen Äußerungen in der Schule" sowie "Landesweiter Stromausfall- Blackout" zu bekommen, sollte dieser vorliegende Leitfaden ebenfalls bei der schulspezifischen Notfallmappe verwahrt werden.

Ebenso im Anhang befindet sich eine Vorlage zur Erstellung einer Notfallkarte (Telefonliste). Eine solche könnte jedes Mitglied des schulischen Kernteams in aktueller Form in der Brieftasche parat halten.

Das Vorgehen in Krisensituationen, die Richtlinien für Schulen in Bedrohungssituationen und die schulspezifischen Handlungsmöglichkeiten in Notfallsituationen werden dem gesamten Schulteam jährlich durch die Schulleitung nach Schulbeginn bekannt gemacht bzw. in Erinnerung gerufen.

Schulpsychologischer Dienst

Hilfestellungen in besonderen schulischen Krisensituationen

Der Schulpsychologische Dienst ist eine für Schulen zuständige und kostenlose Service- und Beratungseinrichtung bei psychologischen Fragen und Problemstellungen. In besonderen Krisensituationen muss jeweils für den spezifischen Fall abgeklärt werden, ob und wie eine schulpsychologische Hilfestellung erfolgen soll.

- Schulpsycholog/innen führen Erstgespräche mit der Person, die in einem "schulischen Krisenfall" Hilfe sucht (telefonisch oder vor Ort).
- Schulpsychologische Unterstützung und Begleitung im Krisenmanagement falls dies seitens der Schule gewünscht wird z.
 B. durch Beratung des Direktors/der Direktorin bzw. einer Lehrperson oder durch beratende Mitarbeit im schulischen Krisenteam.
- Psychologische Arbeit mit Betroffenen (Schüler/innen, Lehrpersonen u. a.) zur Unterstützung und/oder zur Begleitung bei der Aufarbeitung des krisenhaften Geschehens (einzeln, in Gruppen, mit der Klasse), z. T. in Zusammenarbeit mit anderen Helfer/innen.
- Beratende und/oder aktive Mithilfe bei l\u00e4ngerfristigen Ma\u00dfnahmen, die im Zusammenhang bzw. als Folge einer bestimmten schulischen Krisensituation initiiert werden. (z. B. Projekte, Informationen).
- Mithilfe in der Kompetenzerweiterung bezüglich psychologischer Grundkenntnisse im Umgang mit Krisen und krisenhaften
 Entwicklungen (Fachinformationen, Referate, Teilnahme an Konferenzen, an schulischen und interdisziplinären
 Teamgesprächen).
- Vermittlung längerfristiger psychologischer/psychotherapeutischer Betreuung.

Erreichbarkeit der Schulpsychologie im Krisenfall

Telefonisch an der für den Schulbezirk zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle und am Mobiltelefon der jeweils für die Schule zuständigen Schulpsycholog/innen (auch Textnachricht/SMS) oder per Email.

Da die Schulpsycholog/innen wegen Außendiensten nicht jederzeit erreichbar sind, kann bei Unerreichbarkeit der/des zuständigen Schulpsycholog/in von der Abteilungsleitung oder ihrer Stellvertretung der Schulpsychologie die schnellstmögliche Kontaktaufnahme eines/einer Schulpsychologen/Schulpsychologin organisiert oder evtl. eine andere Hilfeleistung vermittelt werden.

An Wochenenden und außerhalb der üblichen Dienstzeiten hat die Schulpsychologie keinen Bereitschaftsdienst.

Nehmen Sie Kontakt zu den zuständigen Schulpsycholog/innen auf und hinterlassen Sie unbedingt eine Nachricht. Wenn möglich, bitte auch ein/e Textnachricht/SMS schreiben, z.B. mit dem Text "Notfall, bitte um Rückruf.". Wir rufen Sie ehestmöglich zurück.

Eine Telefonliste der Schulpsycholog/innen finden Sie im Anhang.

Krisenintervention & Notfallseelsorge Vorarlberg

KIT - Kriseninterventionsteam

Die Krisenintervention & Notfallseelsorge (KIT) Vorarlberg ist eine Organisation, die Menschen, die in eine Krise geraten sind, unterstützt. Die psychosoziale Betreuung unmittelbar nach einem traumatisierenden Ereignis soll helfen, die akute Belastung

des/der Betroffenen zu verringern und Folgeerkrankungen zu vermeiden.

Aufgaben des KIT

Durch eine rasche Intervention unmittelbar nach einem traumatischen Erlebnis versuchen die Mitarbeiter/innen, akute

Belastungen zu mindern und mögliche Folgewirkungen (z. B. posttraumatische Belastungsstörungen) zu vermeiden.

Meist ist keine Psychotherapie notwendig, um das Erlebte zu verarbeiten, sondern eine kurzzeitige psychosoziale Hilfestellung.

KIT empfiehlt bei Bedarf weiterführende Betreuungsdienste.

Ein KIT-Team kann nicht von Privatpersonen, sondern ausschließlich von Einsatzkräften über die Rettungs- und Feuerwehrleit-

stelle (RFL) alarmiert werden.

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

T 05522 201

Notruf: 122 und 144

Organisation

KIT wird von folgenden Trägerorganisationen getragen:

Ärztekammer Vorarlberg (Referat für Notfallmedizin), Bergrettung Vorarlberg, Caritas Vorarlberg, Evangelische Kirche H.B.,

ifs - Institut für Sozialdienste, Katholische Kirche (Diözese Feldkirch), Landesfeuerwehrverband, Landespolizeidirektion,

Landesverband für Psychotherapie, Rotes Kreuz Vorarlberg, Wasserrettung Vorarlberg

Diese Trägerorganisationen bestimmen den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Tätigkeiten von KIT Vorarlberg.

Aus den Reihen der Träger wird im 3-Jahres-Rhythmus die Obfrau/der Obmann gewählt.

Die operativen Geschäfte werden von einem hauptamtlichen Koordinator geführt.

Obmann: Gebhard Barbisch

Stellvertreter/in: Susanne Wallner (ifs)

Günther Watzenegger (Landesfeuerwehrverband)

KIT-Koordinator: Thomas Stubler T +43 5522 3510 364

M 0664 6255529

KIT-Büro: Krisenintervention-Notfallseelsorge Vorarlberg (Landesfeuerwehrschule) 6800 Feldkirch, Florianistraße 1

E office@kit-vorarlberg.at

https://kit-vorarlberg.at

Die rund 90 aktiven KIT-Mitarbeiter/innen kommen aus den verschiedensten Berufen: Pflegepersonal, Priester/innen,

Sozialarbeiter/innen, Lehrpersonen, Psychotherapeut/innen, Mitglieder von Einsatzorganisationen, Angestellte,

werden die Einsatzteams von einem Hintergrundbereitschaftsdienst, der ebenfalls rund um die Uhr abrufbar ist.

5

Pensionist/innen, etc. Sie sind in regionalen 2er-Teams, 24 Stunden, an 365 Tagen in ganz Vorarlberg in Bereitschaft. Unterstützt

Kommunikation in der Notfallsituation¹

Riemer, B. Krisenmanagement für Direktor/innen

Im Alltagsgespräch verwendet man oft Floskeln, um die eigenen Gefühle zu verbergen, um Gesprächspausen, die unangenehm werden, zu füllen. Im Gespräch mit von einem Notfall betroffenen Menschen können sich Floskeln zu enormen Störfaktoren entwickeln, weil sie Betroffenen damit vermitteln, dass Sie sie nicht ernst nehmen und ihre Bedürfnisse und Ängste abwerten. Die Gefahr, dass dies geschieht, ist besonders groß beim Trösten, Beruhigen und Ermutigen.

Nonverbale Kommunikation

Es müssen nicht immer viele Worte sein, um zu vermitteln, dass Sie für Betroffene da sind. Die nonverbale Kommunikation unterstreicht dieses Ziel. Im Gespräch mit betroffenen Menschen sollten Sie auf Blickkontakt und eine zugewandte Körperhaltung achten, dies signalisiert Ihrem Gegenüber, dass Sie nicht unbeteiligt und gefühlskalt, sondern interessiert und offen sind. Auch das Berühren von Hand oder Oberarm kann den Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit bieten, jedoch sollten Sie zuvor fragen, ob dies okay für den/die Betroffene/n ist.

Fehlverhalten im Umgang mit Notfallopfern

Vermeiden Sie die z.B. Schüler/innen unnötig Erinnerungen an das Trauma auszusetzen und vermeiden Sie unbedachte Gespräche neben den betroffenen Schüler/innen. Fordern Sie Schüler/innen nicht zum Erzählen des "Schrecklichen" auf.

Vorwürfe und Spekulationen aller Art sind ebenfalls zu unterlassen. (Diese entlasten bestenfalls die Helfer/innen.)

Furchterzeugende Diagnosen und Vermutungen (z.B. "Das schaut aber übel aus, der kann das ja nicht überleben..."), Hektik (Gestik, Mimik, Tonfall, Sprechgeschwindigkeit) oder Floskeln sollten unterlassen werden, da die Betroffenen dadurch den Eindruck erhalten könnten, dass Sie sie nicht ernst nehmen und ihre Bedürfnisse und Ängste abwerten.

Gesprächsstörfaktoren, die auf jeden Fall zu vermeiden sind

- Verharmlosung: "So schlimm ist es ja gar nicht!"
- Verallgemeinerungen: "Sie jammern ja ständig!"
- Moralisieren: "Reiß' dich doch zusammen!"
- Besserwisser: "Ich hab's Ihnen doch gleich gesagt!"
- Allgemeinplätze: "Jeder hat so seine Probleme!"
- Gedankenlesen: "Ich weiß schon, was Sie jetzt denken!"
- Abwerten: "Sie scheinen das ja nie zu kapieren!"
- Nicht zu Wort kommen lassen "Das ist mir auch schon einmal passiert! ..."

¹ Riemer, B. Krisenmanagement für Direktor/innen. Unterlagen zum Download: www.krisenintervention.tsn.at

Psychische Erste Hilfe – Basisregeln²

Riemer, B. Krisenmanagement für Direktor/innen

Bitte benutzen Sie aus den folgenden Abschnitten, was Ihnen hilfreich erscheint und ignorieren Sie, was irrelevant oder falsch ist für die Umstände, die Sie vorfinden.

Wenn Betroffene Sie nicht kennen, so stellen Sie sich vor

"Ich heiße XY und bin der KV aus der"

Sagen Sie, dass Sie da sind und was geschieht

Gehen Sie zu den Betroffenen hin und stehen Sie nicht herum. Erklären Sie, dass Hilfe verständigt wurde. Z.B. Die Rettung wird kommen, die Polizei, die Feuerwehr..., dies wirkt für die z.B. Verletzten enorm entlastend. Begeben Sie sich auf die "Ebene" des/der Betroffenen (wenn jemand liegt, setzen/knien Sie sich neben ihn hin).

Führen Sie die Person zuerst von der unmittelbar belastenden Situation weg

Bringen Sie Betroffene vom direkten Ort des Geschehens weg (wenn dies körperlich möglich ist) – z. B. in einen Nebenraum oder lassen Sie sie zumindest mit dem Rücken zur Unfallstelle sitzen; erfüllen Sie körperliche Bedürfnisse (gegen Kälte Decken holen lassen, evtl. Tee anbieten, trockene Kleidung,..).

Suchen Sie vorsichtig leichten Körperkontakt

Berührung ist neben der verbalen Ansprache eine weitere Möglichkeit für Betroffene, ihre z.B. Verlassenheitsängste zu mildern. Man sollte die Person jedoch vorher fragen, ob eine Berührung gewünscht ist (z.B. "Darf ich deine/ihre Hand halten?").

Wichtig: Sanfter Druck wirkt angenehmer und entspannender als ein dynamisches Streichen oder Streicheln. Handhalten ist oft wirkungsvoller als z.B. eine Berührung am Arm durch Kleidung. Berührung nur an unverfänglichen Körperstellen einsetzen (Arm, Schulter, Hand). Berührungen am Kopf werden eher als unangenehm erlebt. Bitte seien Sie vor allem bei Jugendlichen mit Körperkontakt achtsam.

Hören Sie zu, bevor Sie sprechen

- Lassen Sie die Person ihre Geschichte erzählen; nach einem belastenden Ereignis sollte man jedoch niemanden zwingen, seine
 Geschichte zu erzählen; Erwachsene tun das normalerweise von selbst, Sie müssen nur zuhören und die Person wissen lassen,
 dass Sie interessiert sind
- Sprechen kann für den/die Betroffene/n wohltuend sein. Hören Sie geduldig zu, vermeiden Sie Vorwürfe und nichtssagende
 Aussagen.
- Der/Die Betroffene soll spüren, dass Sie ihm/ihr Ihre Aufmerksamkeit schenken, seine/ihre Äußerungen ernst nehmen und versuchen, diese zu verstehen. Wenn Betroffene über ihre Emotionen und Ängste sprechen, sollte man Verständnis signalisieren, auch wenn deren Gedanken und Gefühle vielleicht einem selbst unwichtig oder sogar absurd erscheinen (z.B. "Hoffentlich finde ich meine Schultasche wieder."). Aufmerksam zuhören signalisiert man durch Blickkontakt, Kopfnicken,

² Riemer, B. Krisenmanagement für Direktorinnen. Unterlagen zum Download: https://www.krisenintervention.tsn.at/content/psychische-erste-hilfe

Worte wie "ja", "aha", "ach so", außerdem durch Nachfragen ("Können Sie das näher erläutern?"). Sie fassen in eigene Worte und wiederholen, was Sie von den Gedanken und Gefühlen verstanden haben ("Sie meinen also, dass…", "Sie haben das Gefühl, dass…").

- Sie bewerten die Aussagen von Betroffenen nicht (also kein "Sie haben Recht!" oder "Da liegen Sie ganz falsch").
- Sie geben keine Ratschläge, Analysen und Deutungen.
- Sie können nachfragen, ob der/die Betroffene wünscht, dass jemand verständigt werden soll.

Erlauben Sie das Erleben und den Ausdruck von Gefühlen

Fragen Sie die betroffene Person, wie sie sich fühlt, aber erst nachdem sie die Geschichte erzählt hat. Lassen Sie ihr Schreien, Weinen, Jammern und andere Ausbrüche zu, wenn sie sich dabei nicht selbst oder andere gefährdet.

Sie werden sich dabei oft nicht wohl fühlen und wünschen, die betroffenen Personen würden nicht so fühlen wie sie fühlen, z.B. wenn sie Schuldgefühle oder Wut äußern oder Sie werden vielleicht den Wunsch verspüren, sie von ihrem Leiden "zu befreien".

Umgang mit Schuldgefühlen

Bei Schuldgefühlen ist dies besonders schwierig, weil Sie als Helfer/in in diesen Situationen den starken Impuls verspüren, den Personen ihre Schuldgefühle durch vorschnelle Erklärungen zu nehmen. Nahezu jede Person, die ein belastendes Ereignis erlebt hat, fühlt sich schuldig. Das ist ein Versuch der Person, der schmerzhaften Erkenntnis zu entkommen, dass Ereignisse eintreten könnten, die sie nicht unter Kontrolle hat. Wenn betroffene Menschen sich selbst die Schuld an einem Ereignis geben, können sie die Illusion aufrechterhalten, dass in Zukunft, wenn sie nur besser aufpassen, etwas Derartiges nicht mehr passieren kann. Lassen Sie das Sprechen über Schuldgefühle zu – Sie nehmen sonst den Betroffenen die Möglichkeit, sich auszusprechen.

Sie können niemandem die Schuldgefühle nehmen. Sie sollen sie allerdings auch nicht verstärken, indem Sie zustimmen oder gar Vorwürfe äußern. Nur wenn eine Person eine andere anwesende Person beschuldigt, sollten Sie klarstellen, dass gegenseitige Schuldzuweisungen im Augenblick nicht angebracht sind.

Wird ein Kind beschuldigt, dann stellen Sie sich bitte auf die Seite des Kindes. Denn Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation noch nicht wie Erwachsene begreifen können.

Vorsicht bei Aussagen wie: "Ich weiß nicht, wie ich weiterleben soll", "Ich möchte nicht mehr weiterleben".

Suizidabsichten sollten immer ernst genommen werden. Sprechen Sie mit den Eltern oder mit dem/der zuständigen Arzt/Ärztin oder Psycholog/in darüber und lassen Sie die betroffene Person nicht allein.

Die Reaktionen der Person "normalisieren"

Sagen Sie der betroffenen Person, dass das, was sie fühlt "... eine übliche Reaktion auf ein nicht-übliches Ereignis ist". Erklären Sie der betroffenen Person aber auch, dass sie im Zweifelsfall professionelle Hilfe aufsuchen soll und dass es kein Zeichen für eine geistige Erkrankung oder Schwäche ist, wenn man sich nach einem extrem belastenden Ereignis von jemandem helfen lässt. Menschen fühlen sich nach belastenden Ereignissen sehr oft zwiegespalten. Einerseits haben sie das Gefühl, dass sich

die Welt genauso weiterdreht wie zuvor und andererseits wissen sie genau, dass alles, worauf sie sich verlassen konnten, zusammengebrochen ist. Menschen kennen solche Reaktionen meist nicht an sich selbst und haben Angst, "verrückt zu werden".

Lassen Sie betroffene Menschen nicht allein

Sollte es notwendig sein, dass Sie aus organisatorischen Gründen den/die Betroffene/n alleine lassen müssen, so suchen Sie zuerst eine andere Person, die sich zwischenzeitlich um den/die Betroffene/n kümmert. Das kann im Notfall ein/e Zuschauer/in sein, den/die Sie entsprechend instruieren: "Bitte bleiben Sie bei … bis ich wiederkomme" oder "bis die Rettung kommt …"

Interventionen in Klassen³

Vgl. Riemer, B. Krisenmanagement für Direktor/innen

- Grundsätzlich sollten Lehrer/innen gemeinsam agieren, nicht jede Lehrperson für sich. Es kann auch zu viel werden!
- Geben Sie dem Problem auf jeden Fall Vorrang vor dem Unterricht, behalten Sie aber dennoch eine "Schul-Alltags-Struktur"
 bei. Struktur gibt Sicherheit!
- Sprechen Sie mit Ihren Schüler/innen über das Ereignis, überlegen Sie gemeinsam, welche (anderen) Möglichkeiten es gibt,
 mit dem Schicksalsereignis umzugehen; Erklärungen zu Krisenverläufen anbieten; fokussieren Sie sich auf die Bewältigung,
 Hilfe und das Ende des Schrecklichen
- Wenn Jugendliche dabei waren, so lassen Sie diese zuerst erzählen und bieten Sie denen, die nicht zuhören wollen, jedenfalls die Möglichkeit an, den Raum zu verlassen – möglichst in Begleitung eines Erwachsenen oder einer Lehrperson. Bohren Sie nie an den schlimmen Stellen nach.
- Regen Sie Gespräche mit Freund/innen, Eltern, Lehrer/innen und Verwandten an, verweisen Sie auf allfällige Hotlines.
- Geben Sie einfache und bewältigbare Aufgaben, um den Hilflosigkeitsgefühlen der Kinder entgegenzuwirken.
- Schlagen Sie Rituale vor, die das Abschiednehmen erleichtern k\u00f6nnen (Erinnerungsk\u00e4stchen, Kerzen, singen Sie mit den Sch\u00fcler/innen ein Lied f\u00fcr Verungl\u00fcckte/Verstorbene, stellen Sie Kerzen auf den leeren Platz in der Klasse, malen Sie Plakate, was Sie an dem/der Verungl\u00fcckten besonders gesch\u00e4tzt haben, sprechen Sie ein Gebet, falten Sie Kraniche, etc.).
- Ermuntern Sie Mitschüler/innen auch dazu, sich abzulenken, sich etwas Gutes zu tun oder Sport zu betreiben, ihren Hobbys nachzugehen.
- Lassen Sie den Kontakt zu den Eltern und betroffenen Jugendlichen nicht abreißen, ermuntern Sie die Mitschüler/innen, die Betroffenen im Krankenhaus zu besuchen (soweit besuchsfähig).
- Ist ein/e Mitschüler/in oder ein/e Lehrer/in verunglückt, ist es sinnvoll, als Klasse am Begräbnis teilzunehmen (aber auf freiwilliger Basis).
- Seien Sie sensibel für die Probleme einzelner Jugendlicher, halten Sie in Zweifelsfällen Rücksprache mit Eltern und/oder fordern Sie sie auf, sich professionelle Hilfe zu suchen.
- Seien Sie aufmerksam gegenüber Veränderungen des Verhaltens und sonstigen Auffälligkeiten bei Jugendlichen.
- Hat eine Person besonders große Probleme, so versuchen Sie einzuschätzen, ob weitere professionelle Hilfe gebraucht wird.
 Wenn ja, welche? Zum Beispiel Arzt/Ärztin, Beratungseinrichtungen etc. (Adressen, Telefonnummern angeben).
- Veranstalten Sie gemeinsam als Zeichen des Abschlusses einen Abschied in der Schule oder einen Gottesdienst oder eine
 Gedenkveranstaltung (Denn: Irgendwann muss das "normale" Leben auch wieder weitergehen...).

9

³ Riemer, B. Krisenmanagement für Direktor/innen. Unterlagen zum Download: www.krisenintervention.tsn.at

Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention⁴

Riemer, B. Krisenmanagement für Direktor/innen

Vor der Intervention in der Klasse

- 1. Konkrete Informationen einholen (Was ist wirklich passiert?) auch eventuell bei den Eltern des Kindes
- 2. Grundsätzliche Informationen einholen (Was muss ich noch alles beachten, welche Fragen könnten denn kommen? Was brauche ich, um auf Fragen vorbereitet zu sein?)
- **3.** Gespräche gut vorbereiten Überlegungen im Vorfeld: Wo-wann-wie führe ich die Intervention durch? Wer unterstützt mich?
- 4. Sich bewusstmachen, dass im Rahmen einer derartigen Intervention verschiedene Reaktionen möglich und üblich sind.
- 5. Schulische Alltagsroutine muss dennoch aufrecht erhalten bleiben.
- Im Hinterkopf haben, dass alle getroffenen Maßnahmen auch irgendwann ein Ende finden müssen.
- 7. Eine Betreuungsperson suchen, die mit Kindern, die nicht in der Klasse bleiben möchten, den Raum verlässt.

Durchführung der Intervention im Sitzkreis

- **8.** Einführung, warum machen wir das heute überhaupt? ...weil schreckliche Ereignisse ungewöhnliche Reaktionen auslösen können "Ich möchte schauen, wie es euch geht bzw. wie ich euch unterstützen kann, damit es euch besser geht…"
- 9. Fakten bekanntgeben: Was ist der tatsächliche aktuelle Stand, um der Bildung von (weiteren) Gerüchten vorzubeugen.
- 10. Wer die Klasse verlassen mag, darf dies in Begleitung einer Lehrperson/eines Erwachsenen tun (Freiwilligkeit).
- 11. Gesprächsregeln einführen (Es darf immer nur eine Person sprechen evtl. diese Regel unterstützen, indem man ein Stofftier hat, und nur die Person, die das Tier hat, darf sprechen. Niemand muss etwas sagen. Keinerlei abwertender Kommentar wird toleriert. Es bleibt bei uns, was hier gesagt wird und geht nicht hinaus.)

1. Runde

Jeder darf sich der Reihe nach dazu äußern, wie er/sie davon erfahren hat, wie man darauf reagiert hat und was jetzt noch am meisten Angst macht.

2. Runde

Nachfragen, was jede/r Einzelne seitdem gemacht hat, damit es ihm/ihr wieder bessergeht.

Die einzelnen aufgezählten Bewältigungsmöglichkeiten sollten sinnvoller Weise auf einem Flip-Chart notiert werden.

3. Runde

Nachfragen, ob noch jemandem etwas besonders wichtig ist oder was z.B. der/die Verstorbene gewollt hätte, was man tut.

4. Runde

Zusammenfassung der Reaktionen und vor allem der Bewältigungsmöglichkeiten durch den Gesprächsleiter/die Gesprächsleiterin.

⁴Riemer, B. Krisenmanagement für Direktorinnen. Unterlagen zum Download:

Richtlinien für Schulen in Bedrohungs- oder Gewaltsituationen⁵

Grundsätzliches

Ganz allgemein: Gewalt ist der Versuch einer Konfliktlösung im Zuge einer Eskalation, wenn eine andere Kommunikationsform nicht zur Verfügung steht. Gewalt kann körperlich, verbal, nonverbal oder im schulischen Kontext besonders häufig als Beziehungsgewalt ausgeübt werden. Es ist zu betonen, dass der Begriff "Gewalt" nicht gebraucht wird, wenn zwei etwa gleich starke Schüler oder Schülerinnen (körperlich oder seelisch) miteinander kämpfen oder streiten. Der Begriff "Gewalt" wird in diesen Ausführungen verwendet, wenn ein Ungleichgewicht der Kräfte vorliegt. Z. B. dann, wenn ein Schüler, welcher den negativen Handlungen ausgesetzt ist, Mühe hat, sich selbst zu verteidigen, und in irgendeiner Weise hilflos gegenüber dem/der Schüler/in oder den Schülern, die ihn drangsalieren, ist.

Savety First: Sorgen Sie zuerst für Schutz und Sicherheit. Ist dies nicht ohne Gefahr für Sie und die Schüler/innen möglich, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Polizei.

Beurteilen Sie die Angemessenheit der folgenden Maßnahmen (z.B. Suspendierung). Unverhältnismäßige Maßnahmen erschweren u. U. die Rückführung des/der betroffenen Schüler/in in die Schule und können sogar langfristig die Eskalationsgefahr erhöhen. Wenn Sie Zeit zum Überlegen haben, halten Sie Rücksprache im schulinternen Krisenteam oder mit dem Kompetenzteam der Polizei.

Pressearbeit ist wichtig und sollte bei den Beteiligten (Schule und Schulbehörde) bei jeweils einer Person gebündelt sein (z.B. bei der Schulleitung und in weiterer Folge bei/m der Abteilungsleiter*innen des pädagogischen Dienstes der Bildungsregion oder je nach Zusammenhang bei der Polizei). Diese Personen werden im aktuellen Fall behördenintern nominiert.

Wenn in der Schule Gewalt ausgeübt wird

Handlungsempfehlung

- Bewahren Sie Ruhe
- Greifen Sie ein und beenden Sie die Gewalthandlung Eigenschutz beachten
- Wenn notwendig: Personen anfassen und wegziehen
- Neutral bleiben, keine Partei ergreifen
- Verhindern weiterer Auseinandersetzungen, Parteien trennen
- Erstversorgung sichern Erste Hilfe und/oder Rettung

Wenn Sie massiv bedroht werden und Sie den Schutz nicht gewährleisten können

Unverzüglich die Polizei alarmieren

Weitere Schritte

- Situation beruhigen, Zeit lassen
- Abstand gewinnen
- Nächste Schritte in Ruhe überlegen
- Exakte Dokumentation des Geschehenen

⁵ Lehner Horst, Kriminalprävention Tirol

Vorgehensweise auf drei beteiligten Ebenen

Ebene 1: SCHULE

- **1. Meldung des Vorfalles** (Lehrperson -> Schulleiter/in bzw. seine/ihre Stellvertretung)
 - a. Sammlung von Fakten und Trennung von Gerüchten, erste Beurteilung der Bedrohungslage
 - b. Information an die zuständige Schulaufsicht und externen Helfer/innen je nach Bedarf
 - o Polizei
 - o Psychiatrie
 - o Erziehungsberechtigte

Der/Die Schulleiter/in verständigt den/die zuständige/n Schulqualitätsmanager/in. Der/Die SQM übernimmt bei Bedarf die Verständigung des/der Bildungsdirektor/in zur Einberufung des Krisenstabes, sowie die Leitung der Servicestelle für Kommunikation und Schulpartnerschaft.

Gemeinsame Besprechung aller befassten Stellen zur Klärung der Frage ist unbedingt notwendig: Wer macht was wann mit wen und mit welchem Ziel?

Beispiele:

- Klärung, wer informiert die Betroffenen (Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrer/innen, Mitschüler/innen, ...) und in welcher
 Form soll dies geschehen (einzeln/Gruppe ...)
- Jurist/in der BD setzt sich z.B. mit Polizei, Staatsanwaltschaft usw. in Verbindung, um Stand der Untersuchungen zu erfahren.
- 2. Weitere Maßnahmen in ihrer Verhältnismäßigkeit zur Faktenlage (z. B. Suspendierung, Anzeige bei der Polizei) in Absprache mit der Schulaufsicht.
 - a. Möglichkeit der Suspendierung durch die Schulleitung bzw. die Schulaufsicht bei akuter Bedrohung für die voraussichtliche Dauer der polizeilichen und allenfalls ärztlichen bzw. psychiatrischen Abklärung sowie Aufbau der Wiedereingliederung in die Schule. Der/Die Schulleiter/in kann darüber hinaus ein zeitlich begrenztes Betretungsverbot für den Schüler/die Schülerin aussprechen.
 - b. Da im Regelfall eine Rückkehr des Schülers/der Schülerin an die bislang besuchte Schule in Frage kommt, wird eine baldige Kontaktaufnahme mit den Eltern des/der bedrohenden Schülers/Schülerin empfohlen, um das Einvernehmen zu suchen und Hilfe bei der Wiedereingliederung sowie begleitende Maßnahmen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, fachärztliche und psychotherapeutische Behandlung) anbieten zu können.
 - c. Allenfalls Planung einer rechtzeitigen Elterninformation nach dem Vorfall und vor einer Wiedereingliederung des/der betroffenen Schülers/in an der Schule, um die Kooperation der Eltern der anderen Schüler/innen sicherstellen zu können.

Fallführend ist die jeweilige Schulaufsicht - der Krisenstab der Bildungsdirektion für Vorarlberg (Bildungsdirektor/in) ist über den/die zuständige/n SQM zu informieren und am aktuellen Stand zu halten.

Ebene 2: POLIZEI

Schutz und Sicherheit bei akuter Gefahr:

Polizeinotruf

133

Inspektionskommandanten der örtlich zuständigen Polizeiinspektion

für die Zusammenarbeit mit den schulinternen Krisenteams, Einleitung der Untersuchung, Präventionsarbeit und polizeiliche Workshops (z.B. Click und Check, Alles was Recht ist, Amok).

Örtlich zuständige Polizeiinspektion

T siehe Anhang

Kompetenzteam Gewaltschutz

Kooperationsteams für den fachlichen Austausch mit Schutzeinrichtungen und den schulischen Krisenteams zur Steuerung, Unterstützung und Beratung rund um das Themenfeld Gewalt, auch vor einer möglichen Anzeige.

- polizeiliche Informationen
- Durchführung von anonymisierten Fallerörterungen, auch bei Verdachtsfällen von Gewalt

Beispiele:

- Misshandlung Minderjähriger
- sexuelle Gewalt
- Gewalt in der Privatsphäre
- körperliche Gewalt
- Cyber-Crime

Telefonliste der Bezirksteams:

T siehe Anhang

Polizeiliche Anzeige

Im Notfall oder bei gefährlichen Situationen immer den Notruf 133 wählen.

Die Polizei wird den gefährlichen Angriff (§16 Abs 2 Sicherheitspolizeigesetz) beenden, die Sicherheit herstellen und die Ermittlungen einleiten. Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 78, Abs. 2 Strafprozessordnung) ist die Schulbehörde oder der Schulleiter nicht zu einer Anzeige verpflichtet.

Wenn sich die Schulbehörde oder die Schulleitung (nur bei höheren Schulen direkt) zu einer Anzeigeerstattung entschließt, wird diese in der Regel bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion erstattet. Dabei ist zu bedenken, dass die Polizei bei Kenntniserlangung einer Straftat in jedem Fall Ermittlungen (Vernehmungen, Beweismittelsicherungen, Erhebungen) einleiten und einen Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft erstatten muss. Ein "Zurückziehen" der Anzeige ist nicht möglich. Auch bei Strafunmündigen wird der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft und die Bezirkshauptmannschaft (Kinder- und Jugendhilfe) berichtet. Erst die Staatsanwaltschaft entscheidet über Fortgang oder Beendigung des Ermittlungsverfahrens.

Bei Beratungsbedarf vor einer allfälligen Anzeigeerstattung oder im Zweifelsfall kann der Sachverhalt im Rahmen einer <u>anonymen</u>

<u>Fallerörterung</u> mit einem Mitglied des Kompetenzteam-Gewaltschutz besprochen werden. Daraus ergibt sich noch nicht zwangsläufig eine Anzeigeerstattung, siehe beiliegendes Flussdiagramm im Anhang ("Ablaufschema bei Verdacht einer Straftat").

Ebene 3: AMTS-, SPRENGELARZT/-ÄRZTIN, KRANKENHAUS

1. Amts- oder Sprengelarzt/ärztin: Entscheidung über Einweisung in eine psychiatrische Abteilung nach dem Unterbringungsgesetz. Bei zwangsweiser Anhaltung nach dem Unterbringungsgesetz (UGB) erfolgt eine Anhörung durch

das zuständige Gericht, eine ärztliche Beurteilung sowie eine Entscheidung des/der Richter/in des Bezirksgerichtes (z. B. im Rahmen der Anhaltung nach dem UGB). Eine derartige Entscheidung - im Falle einer zwangsweisen Anhaltung - muss auch wieder von diesem Gericht aufgehoben werden.

- 2. Ambulante oder stationäre fachärztliche Behandlung und Beurteilung der Fremd- und Selbstgefährdung
- 3. Vor Entlassung rechtzeitige Information der Schulaufsicht zwecks Planung der weiteren Schritte (Behandlung, Betreuung durch die Kinder und Jugendhilfe, Wiedereingliederung in die Schule)

Umgang bei suizidalen Äußerungen in der Schule

Ziel ist es, den Schüler/die Schülerin möglichst rasch von professioneller Hilfe zu überzeugen und einen unmittelbaren Erstkontakt herzustellen. Dies ist nachweislich der schnellste Weg, um eine psychische Entlastung der betroffenen Person herbeizuführen. Während akut-hochsuizidales Verhalten in der Schule äußerst selten auftritt, müssen Äußerungen in diese Richtung immer ernst genommen werden.

1. Entlastungsgespräch in ruhiger und ungestörter Atmosphäre

Wenn man sich dazu in der Lage sieht, dieses Gespräch ruhig, emphatisch und sicher zu führen, kann dies durch eine vertraute Lehrperson oder die Schulleitung erfolgen ("Traue ich mir zu, diese Situation einigermaßen ruhig und gefasst angehen und bewältigen zu können? Habe ich den Eindruck, dass ich passende Mittel habe, um einen guten Kontakt herstellen zu können?"). Die Schulpsychologie soll - wenn möglich - als Unterstützung hinzugezogen werden. Falls für das Schulhaus zuständige/r Schulpsycholog/in nicht erreichbar wäre, Abteilungsleitung oder AL-STV Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst, Bildungsdirektion informieren, damit rasch ein/e stellvertretende/r Schulpsycholog/in organisiert werden kann. Eine frühzeitige Verantwortungsteilung bei einem Verdacht mit Kollegium, Schulleitung, Pädagogischer Beratung, Schularzt/Schulärztin oder Schulsozialarbeit kann Sicherheit geben. So können Beobachtungen ausgetauscht und Handlungsschritte abgewogen werden.

- a. Ruhe bewahren und alles gut dokumentieren
- b. Warnsignale & suizidale Äußerungen zu Beginn offen, emphatisch und wertfrei ansprechen
- c. Abfragen der folgenden Punkte für eine Einschätzung (möglichst ruhig und mit klarer/langsamer Stimme):
 - Wie aktuell/stark sind die Gedanken?
 - Wie lange gibt es schon solche Gedanken? Wie häufig?
 - Gibt es konkrete Pläne für Suizid? Zeitlich? Örtlich? Methode?
 - Frühere Versuche? Selbstverletzendes Verhalten?
 - Akute Belastungssituationen?
 - Gründe für ein Weiterleben? Dinge, auf die man sich in näherer Zukunft freut?
 - Gibt es in der Familie bzw. im Freundeskreis geeignete Ansprechpersonen?
- d. Hilfe in der aktuellen Situation anbieten ("Was kann ich jetzt tun, damit du dich besser fühlst?")
- e. Es wird empfohlen, Gespräche über die Klärung dieser Punkte hinaus den Fachkräften zu überlassen.

Für eine akute Suizidgefahr spricht

- wenn eine konkrete Suizidabsicht geäußert wird
- eine Suizidhandlung geplant und bereits vorbereitet ist, eventuell auch abgebrochen wurde
- ein ausgeprägter Leidensdruck ("seelischer Schmerz") besteht und nicht mehr ertragbar erscheint (und damit hoher suizidaler Handlungsdruck gegeben ist)
- Autoaggressivität (selbst-aggressives Verhalten) vorliegt
- die Schülerin/der Schüler nicht mehr steuerungsfähig und damit nicht ansprechbar ist
- Gründe für ein Weiterleben bzw. gegen einen Suizidversuch nicht benannt werden können

Es gilt dabei, auf die eigene Wahrnehmung zu vertrauen. – Wenn man ein ungutes Gefühl dabei hätte, den Schüler/die Schülerin alleine nachhause gehen zu lassen, besteht Handlungsbedarf. Die Realität an Schulen zeigt, dass Lehrkräfte und Schulleitungen mit suizidalen Äußerungen von Schüler/innen konfrontiert werden könnten und dann braucht es unmittelbar eine Handhabe der

Situation zu begegnen. Dazu wurde das vorliegende Handout entwickelt. Eine fachliche Einschätzung des psychischen Zustands des/der Schüler/in kann nur von Fachpersonen (Ärzte/Fachärzte, klinische Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen) getroffen werden und wird nicht von Lehrkräften und Schulleitungen erwartet.

2. Falls der Eindruck entsteht, ein/e Schüler/in könnte akut suizidal sein:

a. bei Minderjährigen

- Eltern/Erziehungsberechtigte informieren mit dem Auftrag, Kind abzuholen und ins LKH Rankweil zu bringen, LKH Rankweil telefonisch vorinformieren
- Falls aus einem Grund eine ambulante Vorstellung/Aufnahme im LKH Rankweil nicht möglich wäre, ein Vorstellen bei einem Arzt/einer Ärztin (Ambulanz für Kinder- und Jugendheilkunde LKH Feldkirch, Facharzt/ärztin für Ki. u. Ju. Psychiatrie, Hausarzt/ärztin) am gleichen Tag bei den Eltern/Erziehungsberechtigten einfordern
- Falls Erziehungsberechtigte nicht verfügbar sind oder das Abholen verweigern, Notruf 144 informieren und Erziehungsberechtigte über den Transport mit der Rettung informieren
- Bis zum Abholen Schülerin/Schüler nicht mehr alleine lassen (auch keine unbegleiteten Toilettengänge).
 Festhalten und Einsperren sind nicht erlaubt.
- Zeitnah Psychosoziales Unterstützungssystem installieren (Schulpsychologie, Schularzt, School-Nurses,
 Schulsozialarbeit, Pädagogische Beratung, Social Networker, externe Einrichtungen (ifs, aks, pro mente etc.)

b. bei 18 Jahren und älter

- Information an andere Personen (Eltern, Geschwister,...) nur mit Erlaubnis des Schülers/der Schülerin,
 aber auf den Nutzen einer Unterstützung hinweisen
- Notruf 144 informieren
- Bis zum Abholen des Schülers/der Schülerin nicht mehr alleine lassen (auch keine unbegleiteten Toilettengänge). Festhalten und Einsperren sind nicht erlaubt.
- Zeitnah Psychosoziales Unterstützungssystem installieren (Schulpsychologie, Schularzt, School-Nurses, Schulsozialarbeit, Pädagogische Beratung, Social Networker, externe Einrichtungen (ifs, aks, pro mente etc.)

3. Falls der Eindruck entsteht, der/die Schüler/in ist nicht akut suizidal:

- Trotzdem Eltern informieren und Kind schnellstmöglich abholen lassen und einen Arztbesuch empfehlen
- Zeitnah Psychosoziales Unterstützungssystem installieren (Schulpsychologie, Schularzt, School-Nurses,
 Schulsozialarbeit, Pädagogische Beratung, Social Networker, externe Einrichtungen (ifs, aks, pro mente etc.)

4. Kinder-Jugendhilfe

Dann informieren, wenn als Belastungsgrund die Eltern angegeben werden (z.B. Gewalt) oder, wenn die Eltern den
 Sachverhalt nicht ernst nehmen, nicht kooperieren bzw. die Mitarbeit verweigern.

5. Im Austausch bleiben mit Bezugspersonen, im Kollegium und mit Vorgesetzten

 Nachsorge für sich selbst treffen: Krisensituationen können in den Tagen danach Belastungssymptome (Schlafstörungen, gedrückte Stimmung, erhöhte Nervosität usw.) erzeugen. In der Regel reduzieren sich diese nach einigen Tagen von selbst.

- Es kann helfen, sich mit den Helfer/innen im Kollegium oder dem psychosozialen Netzwerk in einer Nachbesprechung auszutauschen.
- Sollte man sich unangenehm stark bzw. über einen längeren Zeitraum hinweg belastet fühlen, sollte man sich nicht scheuen, für sich selbst Hilfe und Unterstützung außerhalb des Schulsystems in Anspruch zu nehmen.

Nützliches Informationsmaterial

- Für allgemeine Informationen zum Thema Suizidalität (Signale, Erkennen, Gesprächs- und Verhaltenstipps):
 www.bittelebe.at
- Leitfaden der SUPRO: <u>Selbstverletzendes und suizidales Verhalten im schulischen Kontext</u>
 (www.supro.at/downloads/selbstverletzendes-und-suizidales-verhalten-im-schulischen-kontext)

Kontakte beim Thema Suizidalität

SUPRO

-	Rettung		144
-	Polizei		133
-	Psychiatrische Ambulanz des LKH Rankwe	il	05522 403-4360
-	Telefonseelsorge		142
-	Schulpsychologie	Bregenz	05574 4960-220
-		Dornbirn	05572 28148
		Feldkirch	05522 76168
		Bludenz	05552 63863
-	pro mente - Kinder und Jugend		05525 63829 (Oberland)
			05572 21274 Unterland)

05523 54941

Landesweiter Stromausfall -"Blackout"

Definition Blackout:

"Ein Blackout wird allgemein als überregionaler Stromausfall definiert, bei dem die Stromversorgung in mehreren Regionen und Ländern des europäischen Verbundnetzes ausfällt.

Das Vorarlberger Stromnetz befindet sich im Blackout-Zustand, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Mehr als 50% der Stromabnehmer/innen in Vorarlberg können nicht versorgt werden
- b) totaler Stromausfall in Vorarlberg für mindestens drei Minuten, sodass Netzwiederaufbaupläne aktiviert werden

Im Falle eines Blackouts kann die Illwerke vkw AG durch den Aufbau eines Inselbetriebes Vorarlberg bereits nach kurzer Zeit wieder mit Strom versorgen. In Vorarlberg wird von einem landesweiten Stromausfall von maximal 3 Tagen und weiteren 4 Tagen mit Unterbrechungen der Stromversorgungen und damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Gütern ausgegangen.⁶

Information ist alles: Jede Schule hat einen individuellen Notfallplan zum Thema Blackout entwickelt. Die darin festgelegten Handlungsschritte für das Schulpersonal (Lehrkräfte, schulische Assistenz, Hauswart,...) und die Erziehungsberechtigten, sollten allen bereits im Vorfeld bekannt sein (Elterninformation zum Thema "Wie im Falle eines Blackouts von Seite der Schule vorgegangen wird" machen). Die Schüler/innen werden grundsätzlich bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule bleiben. Das Kollegium vor Ort, wird dem individuellen Notfallplan im Falle eines Blackouts entsprechend von der Schulleitung instruiert.

Schüler/innendaten aktuell halten: Die Schule kann im Falle eines Blackouts nur anhand der hinterlegten Informationen (z.B. Notfallblätter mit Informationen über Adressen und Erreichbarkeiten von Eltern/Erziehungsberechtigten) und über den/die einzelne/n Schüler/in handeln, deshalb ist es wichtig, die Schüler/innendaten im Schulhaus stets aktuell zu halten.

Um sich über die Notfallpläne im Falle eines Blackouts für Ihren Standort zu informieren, wenden Sie sich bitte an das zuständige Gemeindeamt.

Alle wichtigen Informationen bezüglich eines landesweiten Stromausfalls - inklusive der Broschüre bezüglich notwendiger Vorbereitungen - finden Sie auf: https://vorarlberg.at/blackout.

⁶ (Informationsbroschüre: Blackout in Vorarlberg – Notfallplanung zur eigenständigen Vorbereitung auf ein Blackout)

ANHANG

Checkliste für die Krisenintervention bei Notfällen

VERHALTEN IN DER AKUTSITUATION

0	ÜBERBLICK GEWINNEN Was ist passiert? Wo ist der Ort des Geschehens? Wer ist in Gefahr? Wie viele? Wer ist verletzt? Welche Verlertzungen?
b d	HILFE LEISTEN Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit bringen (ev. Evakuierung) Akutgefahr vermindern, Schutz vor dem/der Täter/in, evtl. Erste Hilfe leisten Sich um Verletzte und Geschockte kümmern, bis fachliche Hilfe da ist – Sicherheit schaffen Schutzzone für Betroffene und Zeugen einrichten Umgang mit dem/der Täter/in bedenken
Ÿ	ERSTHELFER ORGANISIEREN FEUERWEHR T 122 POLIZEI T 133 RETTUNG T 144
	DOKUMENTATION Dokumentation der Fakten
<u>Q</u>	BENACHRICHTIGEN Direktor/in bzw. Schulleitung verständigen Direktor/in T Stellvertretung T
<u>Q</u>	ZU BEACHTEN Gruppe zusammenhalten Klare Anweisungen an die Gruppe geben Klare Informationen an die Einsatzkräfte geben

SCHULISCHES KRISENMANAGEMENT **DURCH DIE SCHULLEITUNG**

1. ÜBERBLICK + STRUKTUR HALTEN Situationsklärung mit Dokumentation Planung mit Dokumentation
2. SCHULISCHES KRISENTEAM EINBERUFEN UND LEITEN AUFGABEN Beratung, Festlegung und Koordination der Maßnahmen zur Bewältigung und Aufarbeitung des Ereignisses Kontakt zu Krisenhelfer/innen (Schulpsychologie, fallweise KIT, spezielle Pädagog/innen, Schularzt/-ärztin) Informationsschiene aufgleisen Lehrkörperbesprechungen Erstinformation an Schüler/innen – Gruppengespräche Elterninformationen (Brief und Elternabend) Krisenstrategie gemeinsam erarbeiten: kurzfirstige, mittelfristige, längerfristige Initiativen
Entlastung der schulischen Helfer/innen sichern Einleitung des Beratungs- und Begleitungsprozesses
3. BENACHRICHTIGEN Eltern der betroffenen Schüler/in Zuständige/n SQM oder pädagogische/n Leiter/in der Bildungsregion Schulpartner (Elternvertreter/in, Klassen-, Schulforum, SGA) und ALLE zur Schule gehörigen Personen Personalvertretung (wenn Lehrpersonen mitbetroffen sind) Eine Todesnachricht überbringt immer die Polizei (zusammen mit dem KIT)
4. KOORDINIEREN Maßnahmen (siehe folgende Seite) Informationsweitergabe (Eltern/Erziehungsberechtige und Medieninformation) Informationsupdates an Lehrkörper und Schulaufsicht, ev. Eltern
5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT Pressekonferenz in Absprache mit der/dem SQM planen (Termin) Mündliche und schriftliche Pressemitteilung vorbereiten Pressekontakt festlegen (in und/oder außerhalb der Schule)

Massnahmenplan

Erstinformation ☐ Für direkt Betroffene – persönlichen Kontakt, evtl. mit KIT od ☐ Für direkt Betroffene – persönlichen Kontakt, evtl. mit KIT od ☐ Für die Klasse/n durch den Klassenvorstand/in oder andere k ☐ Für Lehrer/innen und Eltern der betroffenen Schüler/innen – Vorfall und aktuellen Wissensstand (soweit für die jeweilige Z ☐ Grundlegende Sachinformationen im Zusammenhang mit de Klassenarbeit ☐ "Da sein" – Einzel- und Gruppengespräche zur psychologisch ☐ Peergroups gruppieren lassen – gemeinsamer Austausch, Un ☐ Hinweise und Verarbeitung für die nächsten Initiativen – Wie Übergang nach Hause ☐ Sicherern und geschützten Übergang nach Hause organisiere ☐ Eltern informieren, ev. Abholung organisieren Bei Bedarf Zusammenarbeit mit Expert/innen – Dauer: So kurz wie	kompetente Lehrperson - durch den/die Direktor/in über den Zielgruppe relevant) em Geschehenen den Stabilisierung; Platz für Fragen hterstützung und Fürsorge e geht's weiter? en – Schüler/innen nicht alleine lassen	Stichworte: Sicherheit und Stabilisierung, Ressourcen aktivieren "Betroffenheitskreise" überlegen, für sichere Umgebung sorgen
MITTELFRISTIG Klassen- und Gruppenarbeit: Austausch zu Möglichkeiten der Stabilisierung, Abschied, Anteilnahme, Gefühle, Psychoedukar Reaktionen (Normalisierung der Ausnahmereaktionen), weite Gespräche anbieten, Schülerverhalten beobachten Mitgestaltung ermöglichen (z.B. Besuche, Erinnerungen, Absc	Alltagsrealität - mit Schüler/inne ere Informationen Gemeinsame Be jeweiligen Klass	es Ereignisses – Ziel: Einsteigen in die Neuorientierung ermöglichen en, Lehrer/innen und Eltern. esprechung aller direkt Betroffenen in der/den se/n mit unterrichtenden Lehrpersonen tionen in Klassen", "Strukturvorschlag für n Klassen".
Gestaltung der Klasse, des Schulhauses, des Trauergottesdien Allfällige weitere Hilfen für Betroffene organisieren (Psycholo Elternabende/Elternrunden Rückmeldungen und Abschlussgespräche im Team		
LANGFRISTIG Präventionsprojekte mit Klassen Elternabende Lehrer/innen-Fortbildungen Entlastung der Helfer/innen (Gespräche, Supervision für Leh Rückblick – Dokumentation Feedback: Was haben wir gelernt? Erste Hilfe Kurs organisieren?	Ber Init	ele: Lernen aus dem Geschehenen, wältigungsstrategien festhalten iiativen zur Prävention und hulentwicklung einleiten

Maßnahmenplan (Schulpsychologie Vorarlberg)

Standortspezifische Kontaktstellen und Telefonnummern

Notfallhilfe

(jederzeit erreichbar)

gederzeit erreienbary	Tel. Nr.
	Tel. IVI.
EURO-NOTRUF	112
FEUERWEHR	122
POLIZEI	133
Hinweis: Über die Polizei-Notrufnummer können <u>rund um die Uhr</u> auch die	
Adressen von verfügbaren	
Krisendiensten im Land erfahren werden	
RETTUNG	144
ARZTNOTDIENST	141
KIT-Team (Krisenintervention und Notfallseelsorge)	05522 201
Bietet psychosoziale Betreuung <u>unmittelbar nach</u> einem	
traumatischen Ereignis	

Schulinterne Helfer/innen und Fachleute im Schulbereich - Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst

Name bzw. Institution	Tel. Nr.
Schulpsychologe/psychologin Für die Region zuständige/r Schulpsychologe/psychologin	bitte eine Nachricht hinterlassen und nach Möglichkeit zusätzlich eine kurze Textnachricht/SMS z.B. mit dem Text "Notfall, bitte um Rückruf."
Beratungsstelle Bregenz	
MMag. ^a Birgit Hagleitner	0664 8109360
Mag. ^a Carolin Domig	0664 8109365
Mag. ^a Dagmar Ritsch	0664 8109342
Beratungsstelle Dornbirn	
Mag. ^a Bernadette Breinsberger	0664 8109347
Mag. ^a Teresa Blank, BA	0664 81093
Mag. ^a Birgit Dünser	0664 8109349
Biljana Miljkovic, MMSc	0664 8109361
Fidan Yildirim, MSc	0664 8109348
Beratungsstelle Feldkirch	
Manuel Ludescher, BA, MMSc	0664 8109343
Mag. ^a Judith Postler	0664 8109346
Beratungsstelle Bludenz	
MMag.a Daniela Daxer	0664 8109345
Carina Jungblut, BEd, MSc	0664 8109344
MMag. ^a Claudia Maier	0664 8109366

Abteilungsleitung Präs/4 – Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst MMag.a Sabine Ammann	0664 8109340
Stellvertretung Mag. ^a Judith Postler	0664 8109346
Schularzt/-ärztin	
Dr. Tobias Lingenhöle Landesschularzt	0664 8109309
Pädagogische Berater/in	
Schulsozialarbeiter/in	
Social Networker/in	

Behörden

Name bzw. Institution	
Abteilungsleiter/in der Bildungsregion (siehe Liste weiter hinten)	
SQM (siehe Liste weiter hinten)	
Kinder- und Jugendhilfe in der zuständigen	
Bezirkshauptmannschaft / 8.00 – 12.00 Uhr	
(u. a. Familien-Krisendienst, Wohn- und Auffanggruppen)	

Weitere Stellen für Beratung und Hilfe in Krisenfällen

Name bzw. Institution	Tel. Nr.
Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz des LKH Rankweil (u. a. bei Suizidproblematik)	05522 403 0
Vergiftungsinformation	01 406 4343
Institut für Sozialdienste, regionale Beratungsstelle	
Kinder- und Jugendanwaltschaft	05522 84900
Ambulanz für sexuellen Missbrauch und Gewalt am LKH Do	05572 303
Gewaltschutzstelle ifs	05 1755 535
Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendtelefon	142
"Psychosoziale Beratung für Schüler/innen" - Überblicksbroschüre	Link siehe Homepage Schulpsychologie Vbg. https://www.bildung- vbg.gv.at/service/schulpsychologie/Psychos oziale-Beratung.html
Nama	
1151115	
Name Elternvertretung	

Name	
Elternvertretung	
Lehrer/innenvertretung	
Rechtsanwalt	
Versicherung	
-	

Notfallkarte - Telefonliste

MUSTER VORDERSEITE

Was ist zu tun?

- Braucht jemand meine Hilfe?
- Wer ist betroffen (Opfer, direkte Zeugen, Freunde, Täter)?
- Wer muss gesichert werden?
- Wer macht was?
- Sind Leitung und Eltern informiert?
- Müssen Beweise/Namen von Zeugen/Fotos (Handy) gesichert werden?

Panikmeldungen übers Handy stoppen

MUSTER RÜCKSEITE

Weitere Ansprechstellen zur Unterstützung – Telefonnummern

Schulbehörde

Funktion/Dienststelle

Stand: Sept. 2023

Handy

Telefon

Bildungsregion Nord				
Abteilungsleitung der Bildungsregion Nord, SQM	DI Johannes Schwärzler	05574 4960 320	0664 8109312	
SQM	N.N.			
SQM	Dipl.Päd. Andreas Hammerer	05574 4960 324	0664 8109319	
SQM	Mag. Andreas Eder	05574 4960 325	0664 8109320	

Name

Bildungsregion Süd				
Abteilungsleitung der Bildungsregion Süd, SQM	Dipl.Päd. Judith Sauerwein, BEd	05574 4960 340	0664 8109313	
SQM	Tobias Albrecht, MA	05574 4960 342	0664 8109317	
SQM	Dipl.Päd. Ivo Walser, Bed, MA	05574 4960 344	0664 8109316	
SQM	Mag. ^a Angelika Kaufmann	05574 4960 345	0664 8109327	

Polizeidienststellen Vorarlberg

Dienststelle	Vorwahl	Knoten-Nr.
Altach PI	059133	8151
Au PI	059133	8122
Bezau PI	059133	8123
Bludenz PI	059133	8100
Bregenz PI	059133	8120
Dornbirn PI	059133	8140
Egg PI	059133	8124
Feldkirch PI	059133	8150
Frastanz PI	059133	8156
Gaschurn PI	059133	8103
Götzis PI	059133	8157
Hard PI	059133	8125
Hittisau PI	059133	8126
Höchst PI	059133	8127
Hohenems PI	059133	8142
Hörbranz PI	059133	8128
Kleinwalsertal PI	059133	8129
Klösterle PI	059133	8104
Lauterach PI	059133	8132
Lech PI	059133	8105
Lochau PI	059133	8133
Lustenau PI	059133	8144
Nenzing PI	059133	8106
Rankweil PI	059133	8158
Satteins PI	059133	8159
Schruns PI	059133	8107
Sonntag PI	059133	8108
Sulz PI	059133	8161
Thüringen PI	059133	8109
Wolfurt PI	059133	8137

Kompetenzteam Gewaltschutz der Polizei

Bezirk Bregenz	Mjr. Tatjana Ratz BA MA, ChefInsp Marcel Mennel, GrInsp Gert Gröchenig	T 059133 8120 (-305)
Bezirk Dornbirn	Obstlt Bernhard Fetz BA, ChefInsp Michael Haider, KontrInsp Josef Beke	T 059133 8140 (-105)
Bezirk Feldkirch	Chefinsp Klaus Winder, Kontrinsp Gerhard Bargetz, Bezinsp Alexandra Madlener	T 059133 8150 (-305)
Bezirk Bludenz	ChefInsp Andreas Gantner, GrInsp Arnold Heim, RevInsp Karin Würbel	T 059133 8100 (-305)

Weitere Informationen zum Umgang mit Notfällen und Krisen

Materialien anderer Bundesländer

Krisenintervention an Schulen (Service der Bildungsdirektion für Tirol) https://krisenintervention.tsn.at

Krisenintervention an der Schule (Bildungsdirektion Salzburg)

https://www.bildung-sbg.gv.at/service/schulpsychologie/aufgaben-schulpsychologie/krisenintervention.html Krisenmappe (PDF)

Krisenschulungen für schulinterne Krisenteams an Schulen (Bildungsdirektion für Steiermark) https://www.bildung-stmk.gv.at/service/schulpsychologie/Krisenintervention.html

Notfallmappe (Bildungsdirektion für Oberösterreich)

https://www.bildung-ooe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Schulgesundheit/Notfallmappe.html

Literatur und Medien (Auswahl):

https://krisenintervention.tsn.at/news/handbuch-krisenintervention

Weitere Fachinformationen und Arbeitsmaterialien im Internet (Auswahl):

NDÖ - Notfallpsychologischer Dienst Österreich www.notfallpsychologie.at

Initiative Sicher handeln - Deutsche Polizei https://www.polizei-beratung.de/sicher-handeln/

Hilfe in Krisen – Webseite für junge Menschen https://www.neuhland.net/informationen.html

Übersicht über psychosoziale Hilfsangebote für Schüler/innen in Vorarlberg

Psychosoziale Beratung für Schüler/innen in Vorarlberg - Broschüre https://www.bildung-vbg.gv.at/service/schulpsychologie/Psychosoziale-Beratung.html

Entwürfe für Elternbriefe⁷

Entwurf 1: Autounfall

<Absender der Schule>

An die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Schule

<Ort und Datum>

Tödlicher Autounfall: Wir trauern um < Name>

Sehr geehrte Eltern!

Vielleicht haben Sie bereits erfahren, dass am <Wochentag> ein Schüler der Schule <Ort> von einem Auto angefahren und so schwer verletzt wurde, dass er an den Verletzungen gestorben ist. Mit den Eltern dieses Schülers, <Name>, sind auch wir, die Lehrer*innen und die Schulbehörde von diesem tragischen Unglück tief betroffen.

Unsere Sorge gilt auch Ihren Kindern. Am heutigen <Wochentag>, den <Datum>, haben wir gemeinsam mit <schulpsychologischer Dienst/SSA/päd. Berater/innen/Social Networker..> die Schüler/innen über den Vorfall informiert, ihre Fragen beatwortet und sie begleitet. Die Schulgemeinschaft setzt alles daran, unsere Schüler*innen und unsere Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zu unterstützen.

Nach Unglücksfällen können Kinder und Jugendliche mitunter Verhaltensweisen zeigen, die fürs Erste unverständlich scheinen mögen, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Menschen sind sensibler, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert. Während manche immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich viele junge Menschen, die sich zurückziehen oder ganz gelassen wirken. Wenn Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes Ruhe bewahren, seinen Reaktionen Raum geben, kann dies eine wichtige erste Hilfe sein.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich telefonisch an folgende Personen wenden:

- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B.Schulpsychologie Tel.
- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B. Social Networker, Lehrer/innen, Schulärzt/in.....

Es bewährt sich, den gewohnten Schulalltag als vertraute Routine aufrechtzuerhalten. Dies kann Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter die Gewissheit geben: Auch wenn sich wichtige Dinge in ihrem Leben geändert haben, gibt es doch andere, die bleiben und auf die man sich weiterhin verlassen kann. Die Wahrnehmung, dass der Alltag wieder zumindest teilweise kontrollierbar ist, hilft, über den Verlust hinwegzukommen beziehungsweise dem/der Verstorbenen einen neuen Platz zuzuweisen. Dazu gehört diese rasche Rückkehr in den Schulalltag, mit Rechten und Pflichten – aber unter dem Aspekt des Wohlwollens und dem Bewußtsein, dass die Schüler/innen verletzlicher geworden sind. Sollte die Klassenlehrperson bei Ihrem Kind allenfalls Verhaltensänderungen feststellen, so würde sie sich selbstverständlich direkt an Sie wenden.

Morgen entfällt die erste Schulstunde, da die Schulpsychologie die Lehrpersonen unterstützt und berät. Im Anschluss daran ist die Schulpsychologie für die Betreuung unserer Schüler anwesend. Als nächsten Schritt bereiten wir eine Abschiedsfeier im Rahmen der Schule vor. Wir werden Sie darüber informieren. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen allen Kindern eine optimale Betreuung zu bieten, und wünschen der betroffenen Familie viel Kraft und Trost.

Mit f	reund	llichen	Grül	3en

Schule <Name>

<Schulleitung...>

⁷ aus: Kriseneinsatz Schule: Ein schulpsychologisches Handbuch. Mit Trainermanual für die Fortbildung. Großmann, N. & Glatzer, D.2011

Entwurf 2: Tödlicher Unfall

<Absender der Schule>

An die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Schule

<Ort und Datum>

Einfügen: Titel, z. B. Tödlicher Unfall: Wir trauern um < NAME>

Sehr geehrte Eltern, oder

Liebe Eltern,

als Schulleiter/in habe ich die Aufgabe, Sie, liebe Eltern, von einem tragischen/dramatischen Unfall/Ereignis zu informieren:

Am <Wochentag> hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass ein Schüler unserer Schule <Ort> einen tödlichen Unfall gehabt hat. Mit den Eltern dieses Schülers, <Name>, sind auch wir, die Lehrer/innen und die Schulbehörde von diesem tragischen Unglück tief betroffen.

Unsere Sorge gilt auch Ihren Kindern. Am heutigen <Wochentag>, den <Datum>, haben wir gemeinsam mit <schulpsychologischer Dienst/SSA/Social Networker> die Schüler/innen über den Vorfall informiert, ihre Fragen beatwortet und sie begleitet. Die Schulgemeinschaft setzt alles daran, unsere Schüler/innen und unsere Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zu unterstützen.

Nach Unglücksfällen können Kinder und Jugendliche mitunter Verhaltensweisen zeigen, die fürs Erste unverständlich scheinen mögen, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Menschen sind sensibler, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert. Während manche immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich jedoch genauso viele junge Menschen, die sich zurückziehen oder ganz gelassen wirken. Wenn Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes Ruhe bewahren, seinen Reaktionen Raum geben, kann dies eine wichtige erste Hilfe sein.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich telefonisch an folgende Personen wenden:

- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B.Schulpsychologie Tel.
- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B. Social Networker, Lehrer/innen, Schulärzt/in.....

Morgen entfällt die erste Schulstunde, da die Schulpsychologie die Lehrpersonen unterstützt und berät. Im Anschluss daran ist die Schulpsychologie für die Betreuung unserer Schüler/innen anwesend. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen allen Schüler/innen eine optimale Betreuung zu bieten und wünschen der betroffenen Familie viel Kraft und Trost.

Mit freundlichen Grüßen

Schule <Name>

<Schulleitung...>

Entwurf 3: Suizid eines Schülers

<Absender der Schule>

An die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Schule

<Ort und Datum>

Sehr geehrte Eltern!

Am <Wochentag> hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass sich ein Schüler/eine Schülerin unserer Schule <Ort> das Leben genommen hat. Wir sind zutiefst erschüttert.

Der Tod eines jungen Menschen ist ein Ereignis, das nahe geht. Die tragischen Umstände sind für uns alle schwer zu verstehen und zu akzeptieren. Gemeinsam mit dem schulpsychologischen Dienst, dem/der Schularzt/ärztin und den Lehrkräften,.. haben wir heute Vormittag die Schüler/innen über diesen schmerzlichen Verlust informiert, ihre Fragen beantwortet und sie begleitet. Die Schulgemeinschaft setzt alles daran, unsere Schüler/innen und unsere Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zu unterstützen.

Nach Unglücksfällen können Kinder und Jugendliche mitunter Verhaltensweisen zeigen, die fürs Erste unverständlich scheinen mögen, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Menschen sind sensibler, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert. Während manche immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich jedoch genauso viele junge Menschen, die sich zurückziehen oder ganz gelassen wirken. Wenn Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes Ruhe bewahren, seinen Reaktionen Raum geben, kann dies eine wichtige erste Hilfe sein.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich telefonisch an folgende Personen wenden:

- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B.Schulpsychologie Tel.
- Frau/Herr <Name, Tel.Nr.> z.B. Social Networker, Lehrer/in, Schulärzt/in.....

Morgen entfällt die erste Schulstunde, da die Schulpsychologie die Lehrpersonen unterstützt und berät. Im Anschluss daran ist die Schulpsychologie für die Betreuung unserer Schüler/innen anwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Schule <Name>

<Schulleitung...>

Tipps für den Umgang mit Medien in Krisensituationen⁸

EMPFEHLUNG:

- + Argumente und Informationsmaterialien rasch aufbereiten
- + Klare, unmissverständliche Information ist gefragt: Einfache, verständliche Worte
- + Drücken Sie Ihr Bedauern aus

Medienmittelungen sollten den Vorfall kurz darlegen und dann aufzeigen, welche Maßnahmen die betroffene Schule bereits geplant und umgesetzt hat:³⁹ Zum Schutz, zur Aufarbeitung, zur Verhinderung künftiger derartiger Ereignisse.

- + Legen Sie eine/n Mediensprecher/in fest. Diese/r sollte nie selbst betroffen sein (z. B. Niemals die Lehrperson, die beim Unglück dabei wahr)
- + Medienleute haben in der Schule aus Schutz für die Betroffenen nichts zu suchen
- Mögliche Beispiele lassen sich in ruhigeren Zeiten entwerfen, einschätzen und trainieren. So ist man mit verschiedenen Lösungsansätzen ausgerüstet - in der Lage, auf mögliche negative Ereignisse oder Situationen adäquat zu reagieren (Beispiel nächste Seite)

VERMEIDEN:

- Verhaltensmuster wie Abschotten, Untertauchen oder Nicht-Erreichbarkeit sind als Taktik oder Strategie völlig ungeeignet und daher zu verwerfen.
- Die schlimmsten "Killer-Phrasen", die man in Krisenfällen anwenden kann, sind: "Nein, dazu sage ich nichts …" oder "Kein Kommentar!"
- Vermeiden Sie es bei heiklen, öffentlichkeitswirksamen Themen unbedingt ein Medium zu bevorzugen, z. B. über "Exklusiv-News". Sie könnten dadurch andere Medien vergraulen.

HINWEIS TODESFALL:

Im Todesfall übernimmt die Polizei die Medienmitteilung. Die Schule kann diese Information im Bedarfsfall ergänzen.

⁸ aus: Fischer, H.: 100 Tipps für die Medienarbeit. Leykam Buchverlag, Graz 2001

⁹ aus: Wyss, H., Randegger, C., Krisenkompass: Umgang mit Medien. Schulverlag. 2009

Entwurf Medienmitteilung¹⁰

Beispiel: vermisster Schüler

<Ort>: Ein Schüler einer öffentlichen Mittelschule wird vermisst.

Am <Wochentag>, den >Datum>, wurde die Leitung der Schule <Name der Schule> darüber informiert, dass ein Schüler seit <X> Stunde vermisst wird. Die Schule hat alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Die Eltern wurden umgehend miteinbezogen, es wurde bei der Polizei eine Vermisstenmeldung aufgegeben und es wurde sofort Unterstützung durch ein Krisenteam gegen Gewalt an der Schule organisiert.

Erste Erkenntnisse haben bereits ergeben:

<kurze Beschreibung der ersten Erkenntnis>

<kurze Beschreibung der ersten Erkenntnis>

Das Notfallkonzept der Schule < Name > hat sich in diesem Fall gut bewährt. So konnten in kürzester Zeit folgende Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden:

Information und Orientierung der Leitung, Miteinbeziehung der Eltern, Vermisstenmeldung bei der Polizei, Unterstützung durch das Krisenteam gegen "Gewalt in der Schule", Informationen an die Bildungsdirektion, etc.

Die Medieninformation wird vorbereitet (erst auf Anfrage versendet).

¹⁰ aus: Krisenkompass: Umgang mit Medien. H. Wyss, C Randegger. 2009. Weitere Beispiele im Krisenkompass

Struktur für einen Elternabend¹¹

- Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten, zeitlicher Rahmen, Möglichkeit zum Verlassen (mit Begleitperson)
- Ausdruck des Bedauerns über den Vorfall, eventuell Schweigeminute
- (Sind besonders betroffene Personen im Raum? besonderes Augenmerk und ev. Begleitung bereithalten)
- Sachliche und wahre Informationen über den Vorfall geben, nichts beschönigen, keine wichtigen Aspekte verschweigen
- Information, wie sich belastende Ereignisse auswirken k\u00f6nnen und Normalisierung dieser Reaktionen und Symptome nach belastenden Ereignissen (Trauerreaktionen, Rechte trauernder Personen siehe www.krisenintervention.tsn.at, Notfallreaktionen nach belastenden Ereignissen, etc.).
- Information darüber, was bisher getan wurde. Z. B.: Hilfsmaßnahmen, Gespräch mit Klasse, Zuziehung von außerschulischen
 Helfer/innen, evtl. durchgeführte Sicherheitsmaßnahmen
- Informationen darüber, was noch unternommen werden wird (Maßnahmen, Besuche, Verabschiedungsfeier,...)
- Vorbeugungsmaßnahmen und Schutz: Kann etwas getan werden, damit ein derartiges Ereignis nicht mehr eintritt? Wenn ja, was?
- Fragen der Anwesenden zulassen. Sachliche, ruhige Antworten geben (manchmal auch wiederholt), selbst wenn die Anwesenden aufgebracht und aufgewühlt sind.
- Hinweise auf externe Unterstützungsmöglichkeiten: Telefonnummern oder Rückfragemöglichkeiten anbieten
- Verabschiedung der Eltern

 $^{^{11} \} Riemer, \ B. \ Krisenmanagement \ für \ Direktor/innen, S. \ 60. \ -Unterlagen \ zum \ Download: \ www.krisenintervention.tsn. at$

Ablaufschema bei Verdacht einer Straftat



